

MdL Klaus Bartl

Redebeitrag für die 46. Sitzung des Sächsischen Landtages am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011, Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Thema: „Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission ,Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirkung der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund““

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat in seinem jüngsten, auch in anderen Zusammenhängen für den Freistaat Sachsen höchst interessanten Beschluss vom 12. Oktober 2011 zur Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung vom 21. Dezember 2007 erneut hervorgehoben:

„Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist eine staatliche Aufgabe von **hohem Verfassungsrang**.“

Angesichts der Dimension und Ungeheuerlichkeit der Verbrechenskomplexe, die bereits nach dem bislang bekannten, dem rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrund“ zuzuordnen sind, der seinerseits offensichtlich keineswegs nur aus Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und der inhaftierten Zschäpe bestand, sondern Mittäter, Beihelfer und

geistige Anstifter in erheblicher Zahl hatte, sollte man sich vor vorschnellen Bewertungen tunlichst hüten.

Eines aber steht jetzt schon fest: Bei der Erfüllung dieser vom Bundesverfassungsgericht nochmals ausdrücklich in das öffentliche Bewusstsein gerückten erstrangigen Aufgabe haben die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auch und nicht unmaßgeblich des Freistaates Sachsen wie ganz selbstverständlich auch der Sächsische Verfassungsschutz kläglich versagt - schlimm versagt, angesichts der Quantität und Intensität des über nahezu ein Jahrzehnt unentdeckt gebliebenen Mordens und Brandschatzens des NSU.

Die Ermittlungen sind jetzt, so vom Generalbundesanwalt und hier in Sachsen von Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann, vom Staatsminister der Justiz und für Inneres besänftigend und Geduld erheischend betont, in vollem Gange.

Sie, mehr aber noch die intensiven und verdienstvollen Recherchen der Medien, die mit Unterstützung von Menschen, die seit Jahr und Tag tief in die neonazistischen Strukturen blicken, aber immer und immer wieder vergeblich und überhört auf deren verbrecherische Gefährlichkeit aufmerksam zu machen versuchten, fördern jeden Tag schlimme neue Erkenntnisse zu Tage.

Wäre es nicht so tragisch, könnte man sagen: Wie beim Adventskalender wird jeden Tag ein neues Türchen geöffnet, kommt eine neue Tatsache ans Licht, an die Öffentlichkeit. Immer klarer wird, dass die in den ersten Novemberwochen von der Sächsischen Staatsregierung gewählte regelmäßige Übung, so zu tun, als ob es hier vor allem um eine Thüringer Angelegenheit geht, die den Freistaat Sachsen nur peripher berührt, schlicht ein Fake war.

Längst ist es zur traurigen Gewissheit geworden: Nachdem Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt wegen des Bombenbaus im Thüringischen Jena im Januar 1998 in den Untergrund gehen mussten, wie mancher mutmaßt, vielleicht auch gegangen worden sind, fanden sie in erschreckend **unbehelligter** Form ihren Sitz und Versteck in Sachsen.

Von Sachsen aus zogen sie quer durch die Republik, töteten höchst kaltblütig und feige 10 Menschen, meist mit Migrationshintergrund. Sie begingen 12 Banküberfälle, wobei sie bei einem davon in Zwickau einen Azubi der betroffenen Sparkasse durch Bauchschuss schwer verletzten. 2 Sprengstoffanschläge gingen ebenso auf ihr Konto.

Zunächst fühlte sich das Mördertrio, wie die „Freie Presse“ dieser Tage titelte, in **Chemnitz** wohl. Hier startete es, kaum dort aufgetaucht, am 6. und 27. Oktober 1999 seine beiden ersten Überfälle auf Postfilialen. - Zwei von später insgesamt 7 nicht aufgeklärten Raubzügen allein in dieser sächsischen Stadt.

Wie in den letzten Tagen bekannt wurde, sicherten die dabei erbeuteten Gelder nicht nur den eigenen Lebensunterhalt, sondern wurden offensichtlich für das allgemeine „Sponsorin“ in der Neonaziszene in Sachsen und anderswo investiert. Mit Kreisen der rassistischen Blood- and Honour-Bewegung, die wiederum von neonazistischen Hammerskins beherrscht wurde, gingen sie ebenso um, wie mit bekannten Größen aus der radikalen Musikszene mit ihren potenten Vertreiberstrukturen in Chemnitz. Letztere war offensichtlich zugleich für sie ein Schutzschild, so, wie dies später, inzwischen zu Teilen in Haft befindliche Kameraden aus Johannstadt, Zwickau, Schwarzenberg und Umgebung organisier-

ten, nachdem sich Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe nach Zwickau abgesetzt hatten.

Und das ging, das klappte, obgleich sächsische Behörden erwiesenermaßen spätestens im Jahr 2000 klare Kennung hatten, dass die mit Haftbefehl Gesuchten in Sachsen umgingen. Dafür, wie das passieren konnte, wie es zu **so gravierenden Ermittlungspannen** unter Mitwirkung und Mitverantwortung sächsischer Sicherheitsbehörden kommen konnte, die letztlich die Voraussetzung dafür waren, dass das NSU seine Tatserie 11 weitere Jahre fortsetzen konnte, dafür haben wir bislang von den Vertretern der Staatsregierung und der von ihnen hinzugezogenen Behördenvertreter in keiner der Sonder- oder regulären Sitzungen von Innen- oder Verfassungs- und Rechtsausschuss offensichtlich auch nicht innerhalb der PKK eine auch nur in Näherung nachvollziehbare Erklärung erhalten.

Allein das, was bislang zum Ablauf der Observationsmaßnahmen der Wohnung der Mandy S. in der Bernhardstraße 11 in Chemnitz Ende September 2000 unter Einbeziehung des LKA Sachsen und des Landesamtes für Verfassungsschutz gelaufen ist - auf welcher gesetzlichen Grundlage und durch wen auch immer verantwortet -, treibt jedem Revierkriminalisten die Schamröte ins Gesicht.

Sie machen uns einfach nicht weis, Herr Innenminister Ulbig und Herr Justizminister Dr. Martens, dass Sie noch nicht herausbekommen haben, welche Staatsanwaltschaft den Antrag für diese Observationsmaßnahme, die ja mehrfach verlängert worden ist und mindestens bis weit hinein in den Monat Oktober, nach neueren Erkenntnissen wohl sogar

mehrere Monate andauerte, stellte und welcher Ermittlungsrichter diese ggf. genehmigt hat und aus welchen Gründen.

Sie haben nicht in Näherung eine plausible Erklärung parat, wieso hier nicht ein Zugriff erfolgen konnte. Sie sind der Öffentlichkeit schlicht Rede und Antwort schuldig, wieso hier das LKA nicht wusste, dass parallel das Landesamt beobachtet und das Landesamt nicht wusste, dass, wenn sie Böhnhardt, Zschäpe oder Mundlos dort stellen wollten, für den Zugriff dann eben die vor Ort sein mussten, die von Gesetzes wegen für Strafverfolgung zuständig sind.

Und weil wir es eben leid sind, fortwährend um Aufklärung zu betteln, weil wir es satt haben, regelmäßig Tage vorher aus den Medien zu erfahren, wer noch alles mit drinhängt und was noch alles, wo und wann in Sachsen schiefgelaufen ist, wollen wir jetzt die Einsetzung einer **Unabhängigen Untersuchungskommission**, deren Auftrag die Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirken der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ ist und die auch beleuchten soll, inwieweit die Regierungsstellen, die die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht über diese haben, ein Verschulden trifft.

Diese seit Wochen laufende Übung: „**Schlapp hat den Hut verloren**, wir waren's nicht, die waren's, wir wussten nichts, die haben uns nichts gesagt“, muss ein Ende haben.

Wir erwarten von einer solchen unabhängigen Kommission, zu deren personeller Zusammensetzung wir an anderer Stelle schon Vorschläge unterbreitet haben, dass sie auf einer ähnlich belastbaren rechtlichen

Grundlage wie im Freistaat Thüringen, eine unabhängige Untersuchung vornimmt und gegenüber Landtag und Staatsregierung einen Untersuchungsbericht erstattet, etwa zu folgenden Fragen:

- Was wussten die sächsischen Behörden seit Ende der 90-er Jahre bzw. von welchem Zeitpunkt an über die Mitglieder des NSU und deren Kontakte zur rechtsextremen Szene speziell auch in Sachsen?
- Welche im Freistaat Sachsen begangenen bzw. nachweislich von diesem ausgehenden strafrechtlichen Handlungen konnten ermittelt werden?
- Mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen betrieben bzw. aus welchen Gründen blieben sie erfolglos?
- Wann, auf welcher Grundlage, zu welchem Tatverdacht, unter wessen Ermittlungsleitung führten sächsische Strafverfolgungsbehörden Ermittlungshandlungen, Überwachungsmaßnahmen u. Ä. gegenüber dem Zwickauer Trio und seine Unterstützer?
- Warum kam es, obwohl es gelang, am 15. Mai 2000 in Chemnitz Zielfotos und am 29. September wiederum in Chemnitz Printfotos per Videoaufzeichnung von Vertretern des Trios zu fertigen, nicht zum finalen Zugriff?
- Haben sich Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe ähnlich wie bereits Ende 1999 in Thüringen geschehen, direkt oder über ihre anwaltlichen Vertreter an Mitarbeiter der sächsischen Justiz oder Polizei gewandt,

um in Verhandlung zur Rückkehr aus der Illegalität in die Legalität zu treten und wie wurde hierauf reagiert?

- Wie gingen die sächsischen Strafverfolgungsbehörden mit den in Thüringen erlassenen Haftbefehlen und Fahndungsausschreibungen um, nachdem spätestens in 2000 die Präsenz der schon des Terrorismus Verdächtigen in Sachsen bekannt war?
- Welche Hinweise für organisatorische und strukturelle Defizite von Behörden und in ihrer Zusammenarbeit sind ersichtlich?
- Last but not least: Hat sich das im Jahre **2003** qua dem von der damals allein regierenden CDU per Gesetz geschaffene Referat für die Beobachtung organisierter Kriminalität beim Landesamt für Verfassungsschutz, also das OK-Referat 33/34 bis zu seiner Auflösung im Mai 2006 auch und gerade mit der Beobachtung dieser kriminalen Phänomene rechten Terrorismus des NSU befasst und wenn nein, warum nicht?

Wenn dieses OK-Referat beim Verfassungsschutz, das in den Debatten um den vermeintlichen „Sachsensumpf“ stets mit der Erklärung gerechtfertigt wurde, man beobachte Strukturen der organisierten Kriminalität, **die eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen**, eine Daseinsberechtigung hatte, war es die, so etwas, solche Leute zu beobachten, wie die Terroristen aus dem NSU.

Haben das die zuletzt 12 Beamten, die Referatsleiterin und der zuständige Abteilungsleiter dieses Referates getan und was ist mit diesen Erkenntnissen dann geschehen? Oder wurde das Referat dafür nicht ein-

gesetzt, was dann die seinerzeitige Hausspitze des LfV und die für deren Agieren zuständige Fach-, Recht- und Dienstaufsicht im Innenministerium erklären müssen.

Und aus dieser offenen Baustelle resultiert auch unser Antrag im ersten Anstrich zu Punkt II, was auf nichts anderes hinauslaufen soll, als den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz und auch andere verantwortliche Vertreter im relevanten Zeitraum des Agierens des NSU im Bereich des Sächsischen Landesamtes vor dem Verdacht oder der Nachrede zu schützen, sie würden eigenes Versagen verschleiern.

Nicht weniger plausibel sollte das mit der Ziff. II, 3. Anstrich verfolgte Anliegen sein, nunmehr endlich den Bediensteten des LfV Sachsen, des Landeskriminalamtes Sachsen und anderer relevanter sächsischer Behörden gegenüber den mit der Untersuchung der Vorgänge des NSU befassten Gremien des Bundestages, den gebildeten Untersuchungskommissionen, eingeschlossen der von uns angestrebten und gegenüber sämtlichen, die Ermittlungen führenden Stellen eine **uneingeschränkte Aussagegenehmigung** zu erteilen.

Was die Ziffer III. schließlich angeht, wollen wir nicht mehr und nicht weniger, als dass **die** Bereitschaft zur Transparenz der Regierung gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit einzieht, wie sie in Thüringen, begonnen, wie man schon nahezu leidvoll konstatieren muss, bei der Ministerpräsidentin inzwischen bei der NSU-Aufklärung Gang und Gebe ist.

Summa summarum: Die gewünschte unabhängige Untersuchungskommission soll mitnichten selbst ermitteln und Straftaten verfolgen. Sie soll **Organisationsverschulden, Organisationsversagen, Organisations-**

verantwortung benennen. Dies nicht zuletzt vor allem mit dem Anliegen, die tatsächliche Gefährlichkeit des Rechtsterrorismus und seiner geistigen Wurzeln offen zu legen, um jede Wiederholbarkeit derart schlimmer Verbrechensserien auszuschließen. Auszuschließen, weil dies eine staatliche Aufgabe von Hohem Verfassungsrang ist.